

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	07.10.2022
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0783	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Straßenbau "Hallstraße" Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.11.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	1.721.316,74	Euro	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan				Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge			Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	511204.096296			Euro	
		Ermächtigungsübertragung	219.166,74		Euro	
		HHJ 2022	237.000,00		Euro	
		VE 2022	206.200,00		Euro	
		511207.096296			Euro	
		HHJ 2022	650.000,00		Euro	
		VE 2022	409.000,00		Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben			Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende Entwurfsplanung (Variante 4) zum Straßenausbau „Hallstraße“ Hansestadt Stendal.

Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

1. Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

Die Hansestadt Stendal plant im Rahmen der Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Lebendige Zentren“ die „Hallstraße“ in der Hansestadt Stendal auszubauen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die grundhaften Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen.

Die Regenwasserabführung einschließlich der Hausanschlüsse wurde vor etlichen Jahren fertiggestellt, sodass hier keine bauliche Ertüchtigung notwendig sind.

Das Projekt ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken Stendal und der Abwasserwassergesellschaft Stendal geplant.

1.1 Zustandsdarstellung

Das Bauvorhaben beginnt am Kreuzungsbereich Karlstraße / Am Dom und endet am Knotenpunkt Hospitalstraße / Beckstraße / Am Pulverturm. Die Baustrecke beträgt ca. 275m. Zusätzlich wird der Knotenpunkt am Verwaltungsgebäude LK Stendal ausgebaut, um eine barrierefreie Querungsmöglichkeit zu schaffen. Die vorh. Fahrbahn besitzt eine 8-15cm Asphaltdecke. Natursteinborde fassen die Fahrbahnseiten ein. Die Nebenflächen sind unterschiedlich befestigt. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt im Durchschnitt 7,00m. Die vorhandenen beidseitigen Gehwege besitzen Breiten zwischen 1,60 – bis 3,30m. Das vorhandene Lichtraumprofil liegt zwischen 10,00 bis 13,50m.

Der Bereich ist augenblicklich in einem nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand. Der Fahrbereich hat Quer- und Längsrisse und weist Setzungen auf. Teilweise haben sich die Beläge verschoben bzw. sind Schlaglöcher entstanden. Die Nebenanlagen sind verschlissen.

1.2 Planerische Beschreibung

Im Zuge der Vorplanung wurden Varianten untersucht, die das Ziel haben, die vorhandene Gestaltung der Quartierstraße in Konsens zu den sich im Anschluss befindlichen Straßenzügen und den neuen ökologisch nachhaltigen Rahmenbedingungen zu bringen. Für den fließenden und ruhenden Verkehr sollen auf angemessene Weise neue Verhältnisse geschaffen werden. Gleichzeitig liegt ein besonderes Augenmerk darauf, die Sicherheit der Fußgänger barrierefrei zu gestalten.

Da zur Finanzierung Fördermittel u.a. aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zum Einsatz kommen werden, ist diesem Belang einer besonderen Beachtung zu widmen. Die „Hallstraße“ ist im altstädtischen Flächendenkmal gelegen. Abstellend auf den historischen Bestand, kann somit leider keine Begründung durch Baumreihen in der Planung Berücksichtigung finden. Hinzu kommt, dass aufgrund der vorhandenen bzw. geplanten Leitungslagen die Pflanzung von Bäumen auszuschließen ist. Auch bieten sich auf Grund des zur Verfügung stehenden begrenzten Verkehrsraumes keine Standorte zum Aufstellen von z.B. Sitzbänken. Der einzige Bereich dafür wäre vor dem Landratsamt. Da hier die Hansestadt kein Eigentümer ist, werden zur Gestaltung noch Abstimmungen mit dem Landkreis vorgenommen.

Es sollten aufgrund des Zustandes der Verkehrsanlage Maßnahmen ergriffen werden, um die geplante Nutzung durch die verschiedenen Verkehrsarten mit ausreichender Sicherheit gewährleisten zu können. Dazu gehören neben einer Verbesserung der Fahrbahnqualität eine sichere Trennung der Verkehrsarten und ausreichende Breiten.

Die Linienführung ist weitestgehend durch die vorhandene Trasse und der angrenzenden Bebauung vorgegeben. Ziel der Planungen ist, für alle Verkehrsteilnehmer eine geordnete Verkehrsführung zu erreichen. In diesen Fall war für die planerische Ausrichtung wesentlich, zwischen den verkehrlichen und städtebaulichen Merkmalen einen Konsens herzustellen.

Die erarbeiteten Varianten orientieren sich an der jetzigen Nutzung und dem zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen.

Variante 1

Bei der Variante 1 wird im Wesentlichen der vorhandene Querschnitt wiederaufgenommen und durch minimale Breitenänderungen angepasst. Daher wird, wie z.Zt. das Parken auf der Fahrbahn beibehalten.

Variante 2

Die Variante 2 passt sich wesentlich mehr der in der Stadt durch angrenzende ausgebaute Quartierstraßen vorgegebenen Gestaltung an. Die Ausbildung der separaten Parkflächen mit der Anlage der Zufahrten sowie das Plattenband im Gehwegbereich sind gängige Gestaltungsprämissen der Hansestadt (siehe „Schadewachten“, „Winkelmannstrasse“ usw.)

Variante 3

Bei der Variante 3 wurde die Variante 2 im Bereich des Landratsamtes geändert, da durch den Brandschutz der Bereich von Parkflächen freizuhalten ist. Somit konnten für diesen Bereich Fahrradständer in die Planung integriert werden.

Variante 4

In die Variante 4 sind alle bis dato auf ihre Machbarkeit geprüften Vorschläge nach den vorliegenden Stellungnahmen eingeflossen. Die für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehenden Flächen werden vergrößert. In allen Bereichen stehen min. 2,50m (0,50m Sicherheitsstreifen Fahrbahn + 1,80m Fußgänger + 0,20m Sicherheitsstreifen Bebauung) zur Verfügung. In den Fußgängerbereich ragende Treppenanlagen bzw. Parkautomaten beeinträchtigen den durchgehenden Streifen nicht. Die Parkflächen werden nicht mehr als Bucht sondern als Parkstreifen ausgebildet. Die Fahrbahn besitzt eine Breite von 5,00m. Auf einer Länge von ca. 50m wird diese auf 4,25m eingeengt und dadurch verschwenkt. Dies dient u.a. zur Verkehrsberuhigung. An den Einmündungsbereichen der Hallstraße werden barrierefreie Übergänge mit taktilen Elementen angelegt. Im Abschnitt des Seitenbereiches am Landratsamt werden Parkflächen für Lastenfahrräder sowie Fahrradbügel installiert. Diese Entwurfsplanung stellt die aus Sicht der Verwaltung zu präferierende Vorzugsvariante dar.

2. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

2.1 Trassierung

Die Straßenachse wurde mittig in den vorhandenen Bestand geplant. Somit liegt die Fahrbahn innerhalb des zu Verfügung stehenden Katastergrundstückes. In diesem Bereich ist kein Grunderwerb erforderlich.

Die Anbindung am Bauanfang bzw. –ende sowie an den Grundstückszufahrten wird angepasst.

2.2 Querschnitt / Oberbau

Nach Regelquerschnitt beträgt die befahrbare Fahrbahnbreite 5,00m. Die Parkflächen bzw. Stellflächen besitzen eine Breite von 2,00m. Den Fußgängern stehen beidseitig min. 2,50m zur Verfügung.

Auf Grund der Nutzungsschwerpunkte der begrenzten Verkehrsflächenbreiten und ausgehend von den formulierten Zielen des Radwegekonzeptes „Altstadt“ kommen Radwege bzw. Radspuren nicht in Betracht.

Nach Vorgabe zur Gestaltung werden nur Pflaster- und Plattenbeläge verwendet, die in den letzten Jahren für gleichartig zu gestaltende Straßenräume Verwendung fanden. Die Fahrbahnfläche wird in Asphaltbauweise ausgeführt.

2.3 Oberflächenentwässerung

Die Fahrbahn wird durch das Längs- und Quergefälle über eine zweireihige Gosse den Straßenabläufen zugeführt und in den vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet.

3. Ingenieurbauwerke

3.1 Regenwasserkanal

Der Regenwasserkanal einschließlich der Hausanschlüsse wurde vor Jahren erneuert. Er entspricht somit den gängigen Richtlinien und braucht nicht erneuert werden.

3.2 Schmutzwasserkanal

Der Schmutzwasserkanal wird durch die Abwassergesellschaft Stendal geplant und erneuert.

3.3 Trinkwasser

Die Trinkwasserleitung wird durch die Stadtwerke Stendal beplant und erneuert.

3.4 Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird im Zuge des Projektes mit LED Leuchten erneuert.

4. Gemeinschaftsprojekt

Das Projekt ist eine Gemeinschaftsaufgabe mit der AGS Stendal und der SWS Stendal. Grundsätzlich können die Bauleistungen für den Straßen- und Tiefbau nur gemeinsam vergeben bzw. nur gemeinsam geplant werden.

5. Finanzierung

Zu Verfügung stehende / eingestellte bewilligte Fördermittel	1.727.550,00 €
Kostenermittlung (06/2022)	
Baukosten	1.150.000,00 €
Ingenieurkosten	115.000,00 €
Archäologie	80.000,00 €
<u>Nebenkosten</u>	<u>18.500,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>1.363.500,00 €</u>

Zur Finanzierung der Baumaßnahme einschließlich Nebenleistungen (Planung, Vermessung, Gutachten, etc.) sind bewilligte Städtebauförderungsmittel im Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“ in Höhe von 668.550,00 EUR sowie im Förderprogramm Lebendige Zentren „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ in Höhe von 1.059.000,00 EUR, insgesamt somit 1.727.550,00 EUR eingeplant.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird vom 20.10.2022 bis 04.11.2022 im Bauamt eine Auslage der Planung erfolgen. Die Synoptische Zusammenstellung nebst Stellungnahme der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern umgehend vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Anlässlich der eingegangenen Stellungnahme des ADFC wurde sich zu einem persönlichen Erörterungsgespräch verständigt. Dieses wird am 26.10.2022 stattfinden. Wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zugesagt, wird die Verwaltung die Mitglieder des Ausschusses unmittelbar nach der Beratung schriftlich über das Ergebnis unterrichten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Lageplan Variante 1
Lageplan Variante 2
Lageplan Variante 3
Lageplan Variante 4
Regelquerschnitt Variante 1
Regelquerschnitt Variante 2,3,4